

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD

Immobilien der extremistischen Szene

Diversen Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Immobilien, die von Extremisten in Deutschland gemietet oder gekauft und als Treffpunkt genutzt werden, in den letzten Jahren deutlich gestiegen sei (www.zeit.de/news/2024-01/16/warnung-vor-immobilienkaeufen-durch-extremisten; www.faz.net/aktuell/politik/inland/linksextreme-werden-von-kommunen-finanziert-f-a-s-exklusiv-15181122.html; www.maz-online.de/brandenburg/rechtsextremisten-nutzen-immer-mehr-immobilien-in-brandenburg-dies-sind-die-orte-CYAA2DMFMJDRBOJJVA6B4SQ5E4.html).

Demnach dienen die Objekte häufig als Ausgangspunkt für die Planung von Straftaten oder als Rückzugsort nach der Tatbegehung. Diese Kleine Anfrage soll den Fragestellern ein Überblick über die Lage sowie die Entwicklung der Anzahl der Grundstücke, die von Extremisten hierzulande genutzt werden, verschaffen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Immobilien (Häuser, Gebäude, Wohneinheiten, Gewerberäumlichkeiten, Grundstücke etc.) im Eigentum von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben stehen, die der
 - a) rechtsextremistischen Szene,
 - b) linksextremistischen Szene oder
 - c) islamistischen Szenezugeordnet werden und von diesen politisch ziel- und zweckgerichtet sowie wiederkehrend genutzt werden (wenn ja, bitte getrennt nach Ort inklusive Bundesland, Zeitpunkt des Erwerbs, aktueller Nutzung, Eigentümer und Betreiber aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der in Frage 1 erfragten Immobilien im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 29. Juli 2024 in den einzelnen Bundesländern entwickelt (bitte getrennt nach Jahresscheiben und dem jeweiligen Bundesland aufschlüsseln)?

3. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Immobilien (Häuser, Gebäude, Wohneinheiten, Gewerberäumlichkeiten, Grundstücke etc.) dauerhaft von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben, die der
 - a) rechtsextremistischen Szene,
 - b) linksextremistischen Szene oder
 - c) islamistischen Szenezugeordnet werden und von diesen politisch ziel- und zweckgerichtet sowie wiederkehrend genutzt werden (wenn ja, bitte getrennt nach Ort inklusive Bundesland, Zeitpunkt des Nutzungsbeginns, derzeitiger Nutzung, Partei, Verein, Organisation bzw. Einzelperson aufschlüsseln)?
4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der in Frage 3 erfragten Immobilien im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 29. Juli 2024 in den einzelnen Bundesländern entwickelt (bitte getrennt nach Jahresscheiben und dem jeweiligen Bundesland aufschlüsseln)?
5. In welchen der in den Fragen 1 und 3 erfragten Immobilien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 29. Juli 2024 Hausdurchsuchungen durchgeführt (bitte getrennt nach Datum und Ort der Durchsuchung, Ermittlungsanlass, Ergebnis der Hausdurchsuchung und Ausgang des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens auflisten)?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse zur Finanzierung der in den Fragen 1 und 3 erfragten Immobilien, und wenn ja, welche sind dies?
7. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob diese in den Fragen 1 und 3 erfragten Immobilien von öffentlicher Hand beziehungsweise von Einrichtungen des Bundes, der Länder oder der Kommunen verkauft, vermietet oder überlassen wurden (wenn ja, bitte angeben, welche Einrichtung oder welcher Teil der öffentlichen Hand die Immobilie verkauft, vermietet oder überlassen hat)?
8. Zu welchen der in Frage 7 erfragten Immobilien erfolgte seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) oder des Bundeskriminalamtes im Vorfeld des Kaufs, der Vermietung, der Überlassung eine Information gegenüber den Stellen bzw. den Einrichtungen der öffentlichen Hand über Hintergrund und Absicht der Käufer bzw. des Käufers, der Mieter oder des Mieters?
9. Liegen der Bundesregierung zu den in den Fragen 1 und 3 erfragten Immobilien Informationen vor, ob es im Rahmen von Förderprogrammen bei Erwerb oder Unterhalt der Immobilie Zuwendungen bzw. Vergünstigungen aus öffentlichen Stellen (z. B. KfW-Kredit, EU-Drittmittel etc.) gab (wenn ja, bitte nach Datum und Art der Zuwendung bzw. Vergünstigung auflisten)?

Berlin, den 29. Juli 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion